

Abschrift (auszugsweise): 05. 04. 2002

Sehr geehrter Herr Haferland,

mit Ihrem Schreiben vom 11.03.2002 richten Sie einige Fragen speziell an mich als zuständigen Ressortminister. Zugleich geben Sie mir einen Fragenkatalog zur Kenntnis, welchen Sie an verschiedene Parteien gesandt haben.

Als für die Landesforstverwaltung zuständiger Minister kann ich beurteilen, dass eine Beantwortung der z. T. sehr speziellen Fragen ohne verwaltungsinternes Wissen schwer möglich ist. Daher erlaube ich mir, auf sämtliche Fragen in mir geeignet erscheinender Form einzugehen, und Durchschrift dieses Schreibens an die von Ihnen angeschriebenen Parteien zu übersenden.

Zum Hintergrund der Fragen möchte ich betonen, dass mir bei der jetzt besonders aktuellen und in vielen Fragen angesprochenen Forststrukturreform an einem breit angelegten Diskussionsprozess gelegen war. In diesen Diskussionsprozess war u. a. der BDF intensiv einbezogen. Im Landtag habe ich zudem parteienübergreifend informiert und in den Grundfragen der Strukturreform einen weitgehenden Konsens erreicht. Dieses schlug sich u. a. in einem einstimmigen Votum des zeitweiligen Ausschusses Funktional- und Verwaltungsreform/Kommunale Gebietsreform nieder, mit welchem im September letzten Jahres die Forststrukturreform grundsätzlich befürwortet wurde.

Ihr Berufsverband hat sich bei den Diskussionen konstruktiv eingebracht, wofür ich danke. Angesichts der intensiven Information zur Problematik und Entscheidungsprozessen bin ich allerdings hinsichtlich einiger Fragen etwas verwundert. Ich möchte Sie deshalb auch um Verständnis bitten, wenn einige Fragen durch Hinweis auf auch Ihnen zugängliche Dokumente beantwortet werden.

Zunächst Anmerkungen zu den direkt an mich gestellten Fragen:

Zu 1.) Standort des Landesforstbetriebes

Hierzu habe ich in Beantwortung einer Kleinen Anfrage zeitnah eine Antwort gegeben. Ablichtung des entsprechenden Textes liegt an.

Zu 2.) Für die Zukunft der Forstlichen Landesanstalt und deren Zuordnung wird eine Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik entscheidend sein. Diese wird in diesem Jahr durchgeführt.

Zu 3.) Die endgültige Zuordnung an den Landesforstbetrieb wird sich an dem Ergebnis der Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik ausrichten.

Zu 4.) Auch ich halte die Richtlinie zur forstlichen Förderung im Privatwald für eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der forstpolitischen Ziele der Landesforstverwaltung. Insofern forcieren wir mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln die zur Zeit laufende Neufassung. Ich rechne mit kurzfristiger Veröffentlichung.

Zu 5.) Verordnungen nach Landeswaldgesetz werden erlassen, wenn Regelungsbedarf erkennbar wird. Vor dem Hintergrund allseits beklagter zu hoher Regelungsdichte wurde bisher nicht von allen im Landeswaldgesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen Gebrauch gemacht. Verordnungsermächtigungen sind keine Verpflichtungen.

Zu 6.) Hinsichtlich der Residenzen besteht eine Konzeption, die nicht zuletzt mit Ihrem Berufsverband vor Jahren intensiv diskutiert wurde. Wir halten für Revierförstereien Residenzen nicht generell vor. Durch Beschränkung auf ein dienstlich sinnvolles Maß (ca. 1/3 der Revierförstereien) wird eine sinnvolle Balance zwischen den Ansprüchen der Landesforstverwaltung und dem Bestreben von Bediensteten ermöglicht, selbst Wohneigentum zu schaffen und zu nutzen.

...

Mit freundlichen Grüßen
gez. Konrad Keller